

gebundenen lokalen Adel) gilt so auch das Hauptaugenmerk R.s, hier ist sein Buch reich und detailliert. Seine Maßstäbe erscheinen mir jedoch fragwürdig. Daß die Inhaber der Kölner Hofämter alle sechs Wochen wechselten, kommentiert R., habe im Bereich der Verwaltung die „Effektivität“ gemindert (S. 41); S. 270 konstatiert er eine Überlastung der erzbischöflichen „Verwaltungsorganisation ... durch die ehrgeizige Territorialpolitik der Erzbischöfe ..., ohne daß parallel vorausschauende und für eine entstehende Landesherrschaft von dieser Größe wichtige administrative Maßnahmen eingeleitet wurden“; S. 388 ist von der „Ermangelung eines übergreifenden Wirtschafts- und Finanzierungskonzeptes“ die Rede. All diese an sich zutreffenden Feststellungen richten sich an dem unzeitgemäßen Kriterium der Effizienz aus. Sie lassen gleichsam die ersten Schritte außer acht, die die Erzbischöfe bei dem Aufbau des Territoriums zu tun hatten. Sie mußten Ministeriale und Adel auf Dauer an sich binden, deshalb das rasche Rotieren der Hofämter: es machte solche Bindung öffentlich und bedeutete gleichzeitig eine Ehrung des jeweiligen Inhabers. Ebenso hatten die Erzbischöfe in ihrer großen Diözese sämtliche Herrschaftsrechte ihrer Kirche (und die Ansatzpunkte dazu) zu wahren, um sie vor dem Zugriff adeliger Konkurrenz zu schützen: mit „ehrgeiziger Territorialpolitik“ hat das wenig zu tun, sondern es zeigt, wie sehr Politik noch Reaktion und Ausnutzen von unvorhersehbaren Gelegenheiten war. Die Kölner Erzbischöfe und ihre Berater konnten Herrschaft und Verwaltung nicht am Reißbrett entwerfen, sondern mußten beides vorsichtig in die lokalen Gegebenheiten einpassen, wollten sie überhaupt Erfolg haben. Um ein Gesamturteil über die politischen Leistungen der Kölner Erzbischöfe im 12. Jh. fällen zu können, wird man derartige Bedingtheiten gleichberechtigt neben die Sicht von der Zentrale her, wie sie R. vermittelt, stellen müssen.

E.-D. H.

Monica SINDERHAUF, Die Abtei Deutz und ihre innere Erneuerung. Klostergeschichte im Spiegel des verschollenen Codex Thioderici (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 39) Vierow bei Greifswald 1996, SH-Verlag, 407 S., 5 Abb., 1 Karte, ISBN 3-98498-025-7, DEM 89. – Im Mittelpunkt dieser Münsteraner Diss. steht der in der Mitte des 12. Jh. im Kloster Deutz entstandene, nach seinem Autor (der, wie die Vf. S. 42–59 zeigt, als *custos* um 1164 gestorben und nicht mit dem 1180 erstmals erwähnten gleichnamigen Deutzer Abt identisch sein dürfte) benannte Codex Thioderici aeditui Tuitiensis, dessen Inhalt sich aufgrund mehrerer neuzeitlicher Abschriften und Teildrucke sowie erhaltener Photographien exakt rekonstruieren läßt (S. 19–41), nachdem sich die Spur der Hs. 1947 im Kloster Marienstatt verloren hat. Im ersten Teil ihrer Studie geht S. zunächst ausführlich der Geschichte der Abtei bis zur Mitte des 12. Jh. nach und arbeitet dabei recht plastisch und quellennah die für Konzeption und Intention des Codex entscheidenden Entwicklungen in der rheinischen Klosterlandschaft heraus (S. 60–168). Offensichtlich ging es Thiodericus nicht nur um eine Aufzeichnung der klösterlichen Besitzansprüche, wie es die frühere Forschung bereits anhand seiner Zusammenstellung von Besitzschenkungen und abgabepflichtigen Pfarreien und Höfen hervorgehoben hat; vielmehr wollte er durch die Einbeziehung eines Deutzer Nekrologs, einer Liste der mit dem Konvent verbrüdeten Gemeinschaften und Darstellungen zur Verehrung des Klostergründers Heribert den materiellen Grundlagen der Abtei die Elemente